

Austauschblatt zur Anlage zur Beschlussvorlage Nr. BV/101/2009

**Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr
2009**

zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2009

Ergebnis des Finanzausschusses vom 12.02.2009

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009

I. Zweck und Gegenstand der Förderung

1. Die Stadt Eberswalde gewährt Zuwendungen

- a) für Projekte mit ökologischem Vorbild- und Demonstrationscharakter im Stadtgebiet von Eberswalde, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen sichern. Insbesondere betrifft dies Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet, die zur Begrünung beitragen und Maßnahmen zur Aufwertung von naturschutzrelevanten Lebensräumen. ~~(z. B. Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen, Errichtung von Grünanlagen und Dachbegrünungen, Schutz- und Pflegemaßnahmen auf geschützten Biotopen)~~
 - b) für praxisorientierte Maßnahmen der Umweltbildung im Stadtgebiet von Eberswalde an Schulen und Kindertagesstätten, die über die allgemeinen Lehrinhalte hinausgehen.
2. Gefördert werden die notwendigen Kosten für Sachleistungen, vorausgesetzt, die Sachleistungen können nicht durch Eigenleistungen erbracht werden. Sachleistungen sind insbesondere Materialkosten, Transportkosten, Mietkosten für Maschinen und Geräte.
3. Die Mittel sind sparsam zu verwenden.

II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Verbände, öffentliche Einrichtungen (außer kommunale Verwaltungen), Kindertagesstätten und Schulen, Vereine, Vereinigungen und Einzelpersonen.

III. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Gefördert werden nur Maßnahmen und Projekte im Stadtgebiet von Eberswalde, mit denen bei Antragstellung noch nicht begonnen wurde.
2. Bei Bepflanzungen muss gewährleistet werden, dass die Pflege mindestens über 3 Jahre durch den Antragsteller abgesichert werden kann.
3. Nicht gefördert werden Maßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie Maßnahmen und Projekte, die durch Dritte gefördert werden.